



Das Team

Robert Hotstegs | Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Geschäftsführer
hotstegs@hotstegs-recht.de

Katharina Voigt | Fachanwältin für Verwaltungsrecht
voigt@hotstegs-recht.de

Dr. Nicole Wolf | Rechtsanwältin
wolf@hotstegs-recht.de

Arzu Günay | Rechtsanwaltsfachangestellte
kanzlei@hotstegs-recht.de

Buchhaltung
buchhaltung@hotstegs-recht.de

Rechtsform und Register

Die Hotstegs Rechtsanwalts-gesellschaft mbH ist ein-
getragen im Handelsregister bei dem Amtsgericht
Düsseldorf, HRB 70538.

Steuernummer

103/5734/1663

Zuständige Kammer

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
Freiligrathstraße 25
40479 Düsseldorf
www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren
Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der
außergerichtlichen Streitschlichtung bei der

Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft
Neue Grünstraße 17/18
10179 Berlin
Telefon: 030 28 444 17-0
Telefax: 030 28 444 17-12
schlichtungsstelle@s-d-r.org

Bürogemeinschaft

Die Kanzlei bildet eine Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwalt Siegfried Bratke.



.Hotstegs
Rechtsanwalts-gesellschaft

Hotstegs
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Mozartstr. 21
40479 Düsseldorf

Telefon: 0211 49 76 57 - 16
Telefax: 0211 49 76 57 - 26

kanzlei@hotstegs-recht.de
www.hotstegs-recht.de

Dürfen wir uns vorstellen?

Hier erfahren Sie das Wichtigste über unsere Kanzlei, unser Team und unsere Tätigkeit als Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte und Fachanwälte für Verwaltungsrecht.

Unsere Kanzlei ist überwiegend in Streitigkeiten mit Behörden tätig.

Seit 1985 beraten und vertreten wir Sie im Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht. Unser **wichtigstes Spezialgebiet ist dabei das Beamtenrecht**. Dies betrifft insbesondere die Themengebiete Beurteilung und Beförderung, Umsetzung und Versetzung, Dienstunfähigkeit und Zuruhesetzung.

Im Bereich des **Disziplinarrechts** haben wir in vielen behördlichen und gerichtlichen Verfahren besonders umfangreiches Spezialwissen angesammelt. Die Beratung und Begleitung in Strafverfahren, die sich gegen Beamte richten, gehört ebenfalls hierzu. Regelmäßig ist es bei Strafverfahren gegen Beamte nämlich wichtig, auch die disziplinarischen Konsequenzen von vornherein mit in die Wahl der Strategie einzubeziehen.

Seit 1994 hat sich auch die Betreuung und Beratung von **Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden** zu unserem dritten Spezialgebiet entwickelt. Hierunter fällt sowohl die vorbereitende Beratung als auch die Vertretung im Klageverfahren, z.B. um die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens.

Bei unserer anwaltlichen Tätigkeit sind wir ohne örtliche Begrenzung **bundesweit tätig**.

Die erste Beratung

Für eine **Erstberatung** wird eine Vergütungsvereinbarung über ein Honorar von **226,10 €** (§ 34 Abs. 1 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) getroffen. Die Erstberatung enthält keinerlei Verpflichtungen einer der beiden Parteien zur Fortsetzung der Vertragsbeziehungen.

Die Rechnung, die Sie hierfür erhalten, können Sie bei Ihrer **Rechtsschutzversicherung** einreichen, die diese nach Ihrem Versicherungsvertrag und den Versicherungsbedingungen erstattet.

Das Honorar der Erstberatung wird in unserer Kanzlei gemäß der in § 34 Abs. 2 RVG vorgesehenen Möglichkeit in der Regel nicht auf Gebühren für **weitere Tätigkeiten** in Bezug auf denselben Beratungsgegenstand angerechnet. Sollten Sie eine abweichende Vereinbarung für die Erstberatung wünschen, so weisen Sie uns hierauf bitte vor dem Termin hin.

Für weitere Tätigkeiten (nach der Erstberatung) kann ebenfalls eine Vergütungsvereinbarung getroffen werden. Insoweit kommen Pauschal-, Streitwert- und insbesondere Zeithonorarvereinbarungen in Betracht. So berechnet sich beispielsweise das zu zahlende Honorar bei einer Zeithonorarvereinbarung nach dem dort vereinbarten Stundensatz und der von uns geleisteten Arbeitszeit, welche **minutengenau** abgerechnet wird.

Wird im Einzelfall keine Vergütungsvereinbarung getroffen, so berechnet sich das Honorar nach RVG. Regelmäßig ist hiernach die Höhe des Streitwertes entscheidend. Der Streitwert der Sache wird vom Gericht je nach Art der Streitigkeit festgelegt. In Abhängigkeit vom Streitwert werden die Gebühren für die jeweilige Tätigkeit des Rechtsanwaltes, z.B. für einen gerichtlichen Termin, bemessen. Gerne informieren wir Sie genauer über die konkret in Ihrem Fall anfallenden Rechtsanwaltsgebühren nach dem RVG.

Berufsbezeichnung

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

(Bundesrepublik Deutschland)

Fachanwalt/Fachanwältin für Verwaltungsrecht

(Bescheid der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf)

Berufshaftpflichtversicherung

ERGO Versicherung AG

Victoriaplatz 1

40477 Düsseldorf

Räumlicher Geltungsbereich:

im gesamten EU- und EWR-Gebiet

Berufsrechtliche Regelungen

Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Berufsregelungen der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE)

Diese Regelungen können unter www.brak.de eingesehen werden.